

Kabinettsitzung über die diplomatischen Auswirkungen des Rapallo-Vertrages (18. April 1922)

Kurzbeschreibung

Am 16. April 1922 – zwei Tage vor dieser Kabinettsitzung – hatten Deutschland und die neue Sowjetregierung in Russland den Vertrag von Rapallo unterzeichnet. Dieser Vertrag normalisierte die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und legte fest, dass beide Staaten auf alle finanziellen Ansprüche gegen das jeweils andere Land für Schäden, die durch den Krieg entstanden waren, verzichteten. Der Vertrag überraschte und empörte die alliierten Mächte in Europa, und diese Kabinettsitzung wurde insofern einberufen, um zu erörtern, wie Deutschland auf die Proteste insbesondere Großbritanniens reagieren sollte.

Deutschland und Russland hatten den Vertrag von Rapallo heimlich am Rande einer großen Konferenz ausgehandelt, die der britische Premierminister David Lloyd George unter den europäischen Ländern einberufen hatte, um Fragen der Nachkriegszeit in Mittel- und Osteuropa zu behandeln, insbesondere die Wiedereingliederung Sowjetrusslands in die europäische wirtschaftliche und politische Ordnung. Die Konferenz fand in der italienischen Stadt Genua statt, wohin ein Großteil des deutschen Kabinetts im April verlegt wurde und wo auch dieses Treffen stattfand. Die Stadt Rapallo, in der sich die Vertreter Deutschlands und Russlands trafen, liegt etwa 30 Kilometer östlich von Genua.

Aus den Protokollen dieser Kabinettsitzung geht hervor, dass die deutschen Beamten befürchteten, von den wichtigsten Beratungen der Konferenz von Genua ausgeschlossen zu werden und dass ein daraus resultierendes Abkommen zwischen den alliierten Mächten und Sowjetrussland Deutschland im Regen stehen lassen würde. Deutschland bezeichnete seine Entscheidung, einen separaten Vertrag mit Russland auszuhandeln, als einen Versuch, diesen diplomatischen Ausschluss zu umgehen. Der Vertrag von Rapallo bedeutete für Deutschland einen ersten Schritt aus der Isolation der Nachkriegszeit und wurde daher von der Regierungskoalition als willkommener diplomatischer „Sieg“ inmitten der ansonsten pessimistischen innenpolitischen Nachrichtenlage begrüßt. Die Wirtschaft begrüßte die Annäherung an Russland besonders, weil sie diesen potenziell lukrativen Markt für deutsche Exporte zu einer Zeit öffnete, in der die westeuropäischen Länder den Zugang zu ihrem Markt zunehmend einschränkten. Viele deutsche Linke begrüßten den Vertrag aus sentimentaler oder ideologischer Verbundenheit mit der russischen Kultur oder mit dem Bolschewismus selbst. Selbst territoriale Revisionisten begrüßten den Vertrag als eine Möglichkeit, den Druck auf den neu geschaffenen Staat Polen zu erhöhen, der viele Regionen umfasste, die bis 1918 zu Deutschland gehört hatten.

Für Großbritannien bedeutete der Vertrag von Rapallo jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Vorstellungen von der finanziellen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung Mittel- und Osteuropas, und für Frankreich stellte der Vertrag eine grundlegende Sicherheitsbedrohung dar, da er Deutschland scheinbar von der strategischen Eindämmung befreite, die Frankreich nach dem Krieg so mühsam um das Land herum errichtet hatte. Vor allem wegen dieser Störungen endete die Konferenz von Genua selbst in völliger Uneinigkeit: Deutschland wurde ausgeschlossen, Frankreich und Belgien zogen sich vorzeitig zurück, Russland lehnte das Schlussdokument ab, und die verbleibenden Teilnehmer erreichten letztlich kaum mehr als eine teilweise Rückkehr zum Goldstandard.

Einer der interessantesten Teile des Dokuments ist die ausführliche Zusammenfassung des privaten Treffens, das kurz zuvor zwischen Reichskanzler Wirth und drei anderen deutschen Beamten auf der einen Seite und Premierminister Lloyd George und drei britischen Beamten auf der anderen Seite stattgefunden hatte. Laut der Zusammenfassung, die ausschließlich aus deutscher Sicht verfasst wurde,

versuchte Lloyd George, die französische Feindseligkeit gegenüber Deutschland einzuschränken, und fühlte sich dann in seinem Ziel, eine gesamteuropäische Einigung zu erzielen, durch die ungeschickten Annäherungsversuche Deutschlands an Russland, die sein feines staatsmännisches Gespür gestört hatten, enttäuscht. Außenminister Rathenau brachte seinerseits den deutschen Verdacht zum Ausdruck, dass Deutschland von wichtigen Verhandlungen auf der Konferenz von Genua und damit von der entstehenden europäischen Ordnung ausgeschlossen wurde.

In der Zusammenfassung werden die Gespräche erwähnt, die der deutsche Diplomat Adolf Georg Otto „Ago“ von Moltze, der im Auswärtigen Amt die Osteuropapolitik leitete und eine führende Rolle beim Zustandekommen des Vertrags von Rapallo spielte, mit britischen Beamten führte. Moltze war zunächst entsetzt über den Erfolg der Bolschewiki in der Russischen Revolution, aber er gewöhnte sich bald an die neue Realität eines sowjetischen Regimes in Moskau und begann Anfang 1920, sich für eine diplomatische Annäherung an das Regime einzusetzen. Moltze sah in dem Vertrag nicht nur eine Förderung der unmittelbaren deutschen Interessen in Osteuropa, sondern auch ein Mittel, um die Alliierten unter Druck zu setzen, den Zeitplan für die Reparationszahlungen zu lockern, den sie im Mai 1921 in London aufgestellt hatten (die so genannten „Londoner Forderungen“, die in einem anderen Dokument erörtert werden). Moltze schürte bei seinen deutschen Kollegen auch die Sorge, dass Frankreich und Russland sich einander annähern könnten, und griff damit die ein halbes Jahrhundert alte Angst Deutschlands vor einer geopolitischen Einkreisung auf.

Nachdem er über sein Treffen mit Lloyd George berichtet hatte, ging Reichskanzler Wirth auf das Gespräch ein, das er unmittelbar danach mit Georgi Tschitscherin, dem russischen Kommissar für Auswärtige Angelegenheiten, führte. Deutschland und Russland versprachen, während der gesamten Genua-Konferenz koordiniert zusammenzuarbeiten, und sie einigten sich auf die Art und Weise, wie sie gegenüber Großbritannien auftreten würden.

Anschließend berichtete Außenminister Rathenau über sein Treffen mit dem britischen Minister für Überseehandel, Philipp Lloyd-Greame, bei dem Rathenau es strikt ablehnte, den Vertrag von Rapallo zu annullieren, aber vorschlug, ihn in ein Abkommen aufzunehmen, das aus der Konferenz von Genua hervorgehen könnte. In Anbetracht dessen bekräftigte Lloyd-Greame die britische Position, dass Deutschland daher an den Verhandlungen über ein zwischen den anderen Ländern und Russland zu schließendes Abkommen nicht beteiligt werden sollte. (Eine spätere Note vom 20. April 1922 von Reichskanzler Wirth an den deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in Berlin schien jedoch Rathenaus Bericht über die britische Position zu widersprechen – oder vielleicht zu beschönigen –, indem Wirth Ebert versicherte, dass Deutschland dennoch an den Verhandlungen über eine größere Konferenz zwischen Russland und dem übrigen Europa teilnehmen würde.)

Das Kabinett stand somit vor der Wahl zwischen zwei von Großbritannien vorgelegten Alternativen: Entweder kündigte Deutschland seinen Vertrag mit Russland, woraufhin Großbritannien versprach, dass es an den Verhandlungen der größeren Konferenzkommission mit den Russen teilnehmen könne, oder Deutschland hielt an seinem Vertrag fest und musste dann mit dem Ausschluss vom weiteren Verlauf der Konferenz rechnen, wie es in der von Großbritannien an Deutschland übermittelten „Konferenznote“ heißt.

Die Tatsache, dass das Kabinett vier verschiedene Entwürfe seiner Antwort an die Briten in Betracht zog, unterstreicht die wahrgenommenen Auswirkungen selbst geringfügiger Veränderungen in Ton und Wortwahl.

Quelle

[...]

Anwesend:

Joseph Wirth, Reichskanzler (Zentrum)
Walther Rathenau, Auswärtiges Amt (DDP)
Andreas Hermes, Finanzen (Zentrum)
Robert Schmidt, Wirtschaft (SPD)
Karl von Stieler, Staatssekretär, Verkehr
Franz Schroeder, Staatssekretär, Finanzen
Julius Hirsch, Staatssekretär, Wirtschaft
Ernst von Simson, Staatssekretär, Auswärtiges Amt
Adolf Georg Otto (Ago) von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Ministerialdirektor, Auswärtiges Amt
Oscar Müller, Leiter der Vereinigten Presseabteilung der Reichsregierung
Friedrich (Wilhelm Otto) Gaus, Leiter der Rechtsabteilung, Auswärtiges Amt
Oscar Weigert, Ministerialrat, Arbeit
(Johannes) Heinrich Hemmer, Staatssekretär der Reichskanzlei (Protokoll)

Allgemeine Lage.

Der Reichskanzler berichtet über seinen Besuch bei Lloyd George...

[Eine Fußnote im digitalisierten Archiv zitiert dann aus einer separaten schriftlichen Aufzeichnung zum Zeitpunkt des Besuchs beim britischen Premierminister David Lloyd George. Er fand in der Villa de Albertis in Quarto, in der Nähe von Genua, statt. Die anderen deutschen Beamten, die Kanzler Wirth bei diesem Besuch begleiteten, waren Rathenau, Maltzan und Albert Dufour, der Botschaftsrat in der deutschen Botschaft in London war. Der britischen Delegation, die die Deutschen empfing, gehörten neben Premierminister Lloyd George auch Philipp Lloyd-Greame, der Sekretär für Überseehandel, und zwei Sekretäre für das Treffen, Maurice Hankey und Edward Grigg, an. Das schriftliche Protokoll des Treffens, das nicht unterzeichnet wurde und sich in den Akten des deutschen Außenministeriums befindet, lautet wie folgt: „Lloyd George eröffnete die Unterredung mit dem Hinweis auf Äußerungen, die M. [French diplomatic official Louis] Barthou über den deutsch-russischen Vertrag getan habe und schilderte, daß es sein ernstestes Bestreben gewesen sei, die Genua-Konferenz zu einem Erfolge zu bringen. Es wären ihm von französischer Seite andauernd die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Er wäre auf dem besten Wege gewesen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und nun wäre dieser deutsch-russische Vertrag zustande gebracht worden, der drohte, die bisherigen Erfolge einfach zunichte zu machen. Es gäbe für Deutschland nur einen Weg, die Verhältnisse wieder richtig zu stellen, indem Deutschland offen zugäbe, daß ein Fehler gemacht worden sei. In jedermanns Leben, auch in dem Leben der Staaten, wären Fehler nicht zu vermeiden, und im Interesse des Friedens, im Interesse der Reparationserleichterungen, die Deutschland erhoffe, würde es zweckmäßig sein, den Vertrag, den Deutschland mit Rußland geschlossen habe, einfach zurückzuziehen und deutscherseits zu erklären, daß ein neues Abkommen getroffen werden solle mit den übrigen europäischen Staaten und Rußland, widrigenfalls Deutschland natürlicherweise an den Sitzungen der 1. Kommission in russischen Angelegenheiten keinen Platz mehr haben könne. [...] Auf den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo übergehend, schilderte Herr Rathenau ganz genau die Vorgänge der letzten Woche, wonach unzweifelhaft hervorgeht, daß deutsche Delegierte Vertretern der britischen Delegation unzweideutig zu verstehen gegeben haben, daß wenn Deutschland in mehreren Punkten des Londoner Sachverständigen-Memorandums, die für Deutschland unannehmbar sind, kein Entgegenkommen gezeigt würde, die Deutsche Regierung genötigt sein würde, mit anderen Leuten, also der Sowjet-Regierung, ein Abkommen zu treffen, damit Deutschland nicht in die unangenehme Lage komme, zwischen zwei Stühlen zu sitzen für den Fall, daß die übrigen Staaten Europas, besonders die Entente-Staaten, ohne Deutschland zu einem Abkommen mit der Sowjet-Regierung gelangen würden. Die 1. Kommission der Genua-Konferenz habe nur eine Plenarsitzung gehabt und dann wäre, ohne die

deutschen Vertreter zu befragen, seitens der vier zur Genua-Konferenz einladenden Mächte zu privaten Besprechungen übergegangen worden, zu denen auch ein- oder zweimal, so lauteten die erhaltenen Nachrichten, Vertreter der Sowjetregierung geladen worden wären. Von zuverlässiger Seite wäre der Deutschen Delegation mitgeteilt worden, daß ein Abschluß zwischen den erwähnten vier Staaten und Rußland bevorstehe, und so wäre der Deutschen Regierung nichts anderes übrig geblieben, aus Selbsterhaltungsgründen einem Abkommen mit Rußland selbst näher zu treten. Dieses Abkommen hätte schon vor mehreren Wochen in Berlin zu einem Abschluß kommen können. Aber die Deutsche Regierung habe den Wunsch gehabt, ganz unbeeinflusst und ohne Präjudiz nach Genua zu kommen, um in offenster und loyalster Weise mit allen anderen Nationen die in Genua auftauchenden Fragen auf gleicher Basis mit den anderen Ländern zu verhandeln. Nicht Deutschland habe diesen Weg verlassen, sondern die Entente-Staaten, die den allgemeinen Verhandlungstisch verließen und es vorzogen, private Unterhaltung hinter dem Rücken zumal Deutschlands zu führen. – Was den deutsch-russischen Vertrag selbst anbelange, so könne an eine Zurückziehung desselben natürlicherweise unter keinen Umständen gedacht werden. Aber es ließe sich vielleicht irgend ein anderer Modus finden um den Vertrag einzuverleiben in irgend welche Abkommen, die die andern Staaten mit Rußland vielleicht treffen werden (hierzu schüttelte Lloyd George den Kopf und meinte, daß ein derartiger Weg kaum empfehlenswert wäre). [...] Nunmehr ergriff der Herr Reichskanzler das Wort, um zu sagen, er habe seit dem 10. Mai 1921 die Leitung der Deutschen Regierung übernommen und habe, das würde wohl niemand bestreiten können, sich die erdenklichste Mühe gegeben, jedes Bestreben zur Befriedigung Europas zu unterstützen. Die Schwierigkeiten, die ihm dabei in den Weg gelegt worden wären in Finanz- und Entwaffnungsfragen, seien geradezu ungeheuerlich gewesen. Es wäre ihm aber sogar gelungen, auch die Entwaffnung in Bayern durchzuführen trotz der enormen innerpolitischen Schwierigkeiten, die ihm dort in den Weg gelegt worden wären. Auch er sei nach Genua von den größten Hoffnungen beseelt gekommen und wäre stark enttäuscht gewesen, als die Entente-Staaten sich zurückzogen und private Unterhaltung pflegten. Es wäre durch diese privaten Verhandlungen ein großes Maß von Mißtrauen bei ihm und den anderen deutschen Delegierten entwickelt worden. Dieses Mißtrauen wäre noch besonders gesteigert worden durch eine Mitteilung, die ihm persönlich und dem Herrn Außenminister von einem Vertreter der italienischen Delegation, Dr. Giannini [*Dr. Francesco Giannini, Wirtschaftsexperte der italienischen Delegation*], der ihn am Freitag, den 14.4. in halbamtlichem Auftrage, jedenfalls auf Veranlassung des Herrn Schanzer [*Carlo Schanzer, italienischer Außenminister*], besucht habe. Herr Giannini habe ihm persönlich ganz ausdrücklich gesagt, daß die Entente-Staaten vor einem Abschluß mit Sowjet-Rußland ständen. Darauf habe er sich entschlossen, sofort engere Fühlung mit der russischen Delegation in Rapallo zu suchen. Es hätte am 15. April nachmittags eine lange Unterredung zwischen Freiherrn von Maltzan und Mr. Wise [*Frank Wise, Russlandexperte der britischen Delegation*] stattgefunden, während welcher Mr. Wise unzweideutig zu verstehen gegeben wurde, daß, wenn Deutschland nicht ein Entgegenkommen in den ihm bedenklich erscheinenden Fragen gezeigt würde, die Deutsche Delegation genötigt sein würde, anderweit Anlehnung zu suchen. Freiherr von Maltzan schilderte dann noch eingehend die Unterhaltung, die er mit Vertretern der britischen Delegation gehabt habe. – Lloyd George sagte darauf, daß die erwähnten englischen Herren gar nicht maßgebende Persönlichkeiten seien. Er habe jedenfalls von den Unterredungen keine Kenntnis gehabt und erhob Vorwürfe, daß man sich nicht gleichzeitig mit seinem Sekretär in Verbindung gesetzt habe.“]

... sodann über die Besprechungen, die er im Anschluß daran mit Tschitscherin gehabt hat [*Tschitscherin war der russische Kommissar für auswärtige Angelegenheiten*]. Bei den Besprechungen mit Tschitscherin sind folgende Punktationen festgesetzt worden:

1. Lloyd George wünscht Aufhebung des deutsch-russischen Vertrages. Wir haben von dieser Tatsache den Russen Mitteilung gemacht.
2. Rußland lehnt die Aufhebung ab.
3. Rußland beabsichtigt, Verhandlungen mit England nicht abzulehnen, um eine England erwünschte Formel zu finden, die nicht in der Aufhebung des Vertrages bestehen kann, die aber einen Aufschub der

Anwendung des Vertrages bis nach Beendigung der Konferenz enthalten könnte.

4. Eine solche Verständigung kann nur in Übereinstimmung mit uns zustandekommen und zwar nicht so, daß Deutschland als der sich weigernde Teil übrig bleibt.

5. Rußland wird für jede formale Modifikation Konzessionen verlangen und zwar nicht nur für sich, sondern für Deutschland und in Übereinstimmung mit Deutschland.

6. Sollten die Akte von Genua oder ein Teil dieser Akte in gemeinsamer Übereinstimmung Deutschlands und Rußlands an die Stelle eines Teiles des gegenwärtigen Vertrages treten, so besteht Übereinstimmung, daß die in der betr. Akte nicht enthaltenen Bestandteile des Vertrages in Form einer Sonderabmachung aufrecht erhalten bleibt.

Punkte 3 – 6 sollen den Engländern deutscherseits zunächst nicht mitgeteilt werden. Zu Punkt 3 soll ihnen gesagt werden, daß die Auffassung bestände, daß Rußland geneigt sei, mit England zu verhandeln. Es sei außerdem möglich, den Alliierten zu sagen, daß Teile des Vertrages sehr wohl in eine Generalakte aufgenommen werden könnten, daß aber die restierenden Teile des Vertrages ungeachtet der Generalakte aufrecht erhalten bleiben sollten.

Reichsminister Rathenau berichtet über eine Besprechung, die er soeben mit Lloyd Grean [sic] gehabt habe. Bei dieser Besprechung habe er, Rathenau, erklärt, der Vertrag könne nicht zurückgezogen werden, erstens, weil dadurch gegen das Prinzip der Heiligkeit der Verträge verstoßen werde, zweitens weil die Russen es auch nicht wollten. Der Engländer habe auf der Zurückziehung des Vertrages insistiert und dies als Voraussetzung dafür bezeichnet, daß Deutschland weiterhin an den Verhandlungen mit den Russen teilzunehmen beabsichtige. Er habe diese Kombination abgelehnt, seinerseits dadurch als möglich bezeichnet, den Vertrag in die Generalakte einzufügen, aber den Vertrag erst nach Genua in Wirksamkeit treten zu lassen. Darauf habe er hinzugefügt, daß er nicht wisse, wie sich die Russen dazu stellen. Dabei habe sich herausgestellt, daß die Engländer der Auffassung seien, daß bei der Weigerung der Aufhebung des Vertrages die Note der Konferenz an Deutschland bestehen bleiben solle. ...

[Eine Fußnote im digitalisierten Archiv zitiert dann aus dem Text der Notiz vom 18. April 1922, die in der Materialsammlung der Konferenz von Genua veröffentlicht ist. Es ist weder fair noch angemessen, heißt es in der Notiz, „wenn Deutschland, da es ein besonderes Abkommen mit Rußland getroffen hat, an der Diskussion eines Abkommens zwischen ihren Ländern und Rußland teilnehme; sie schließen daraus, daß die deutschen Delegierten, indem sie so handelten, ihren Verzicht auf weitere Teilnahme an der Diskussion der Klauseln eines Abkommens zwischen den verschiedenen, auf der Konferenz vertretenen Ländern und Rußland kundgetan haben.“ In einem Telegramm Wirths für den RPräs. und die Rkei vom 20.4.22 heißt es zur Erklärung der Note: „Gegnerische Kollektivnote verlangt nicht unseren Ausschluß aus der politischen Kommission, sondern besagt nur, daß wir an denjenigen Punkten Tagesordnung der Kommission, die für uns in deutsch-russischem Verträge bereits geregelt sind, nicht mehr interessiert seien. Dieser Auffassung kann deutscherseits unbedenklich beigetreten werden, schon weil wir dadurch der mißlichen Notwendigkeit entoben werden, Russen in allen Punkten gegenüber den anderen Mächten zu unterstützen. An der Beratung aller nicht durch unseren Vertrag betroffenen Fragen werden wir auch weiterhin teilnehmen. Soweit Russen ohne uns mit anderen Mächten verhandeln, haben wir Garantie, fortlaufend unterrichtet zu werden. Ihre Auffassung über Tragweite Artikels 2 des Vertrages und über Unmöglichkeit der Vorlegung des Vertrages zur Genehmigung wird hier geteilt. Wir werden aber in der Antwortnote auf die naheliegende Unmöglichkeit hinweisen, Vertrag in die von der Konferenz beschlossene Gesamtregelung russischer Frage einzufügen.“]

... Es handle sich also bei den Engländern um Alternativvorschläge: Zurückziehung des Vertrages – Beteiligung Deutschlands an den Kommissionsverhandlungen über die Russen, Weigerung der Zurückziehung des Vertrages – Aufrechterhaltung der Konferenznote.

Reichsminister Hermes warnt davor, diese Dinge zu formal aufzufassen und stellt zur Erwägung, ob bei der negativen Haltung Deutschlands nicht zu befürchten sei, daß Lloyd George uns weitere

Schwierigkeiten bereite.

Reichsminister Rathenau weist darauf hin, daß in der Tat bei einem Scheitern der Verhandlungen zwischen Alliierten und Russen Lloyd George sehr wohl seinen Unmut an Deutschland auslassen könnte. Im übrigen sei Lloyd George darin unberechenbar, er lasse sich nur von seinen Interessen leiten, Deutschland mißhandeln, dazu habe er jederzeit Gelegenheit.

Es wird zur Besprechung der Antwortnote übergegangen.

v. Maltzan teilt ein soeben eingegangenes Telephonat des Sekretärs von Lloyd George mit, in welchem die Deutschen gebeten werden, den Schluß der deutschen Antwortnote nicht zu hart zu fassen, um die Angelegenheit nicht zu komplizieren.

Geheimrat Gaus verliest den Entwurf der Antwortnote. ...

[Eine Fußnote des digitalisierten Archivs weist darauf hin, dass die Akten des Außenministeriums drei verschiedene Entwürfe des oben zitierten Antwortschreibens vom 18. April 1922 enthalten: eine als erster Entwurf gekennzeichnete Durchschrift, der gegenüber die endgültige Fassung vom 21.4.1922 nur redaktionelle Änderungen aufweist; 2. ein umfangreicherer Entwurf mit dem Vermerk „aus Genua von Herrn StS Dr. Hemmer, 24.5.22“, der stärker auf die Vorgeschichte des Vertrages und die durch die Verhandlungen der übrigen Mächte mit Rußland unter Ausschluß Deutschlands geschaffene Situation der dt. Delegation eingeht; 3. ein als Material für die Note gekennzeichnete Entwurf, der wesentlich schärfer im Ton gehalten ist und den Abschluß des Rapallovertrages darstellt als eine Notwehrhandlung gegen die Majorisierung der übrigen Konferenzteilnehmer.]

... Nach Vorschlag des Reichskanzlers und der Reichsminister Rathenau und Hermes werden einige Änderungen im Wortlaut vorgenommen. Es wird vorgenommen, daß am nächsten Tage eine erneute Kabinettsitzung über die Note stattfinden solle. ...

[In einer Fußnote des digitalisierten Archivs heißt es dazu: Am 20.4.1922 um 10 h findet in Genua eine halbstündige Sitzung statt (anwesend Wirth, Hermes, Schmidt, Hirsch, von Simson, Hemmer, von Maltzan, Müller, Gaus, Weigert, Meinel, Fellingner), in der nach einigen redaktionellen Änderungen beschlossen wird, die letzte Redaktion nach Rückkehr Rathenaus vorzunehmen.]

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 30 abends.

Quelle: *Die Kabinette Wirth I/II*, Band 2, Dokumente, Nr. 249 Kabinettsitzung vom 18. April 1922, 21.20 Uhr in Genua. (R 43 I/2451, s. 998-1001), in „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“.

Online verfügbar unter:

https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/wir/wir2p/kap1_1/kap2_14/para3_1.html

Empfohlene Zitation: Kabinettsitzung über die diplomatischen Auswirkungen des Rapallo-Vertrages (18. April 1922), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/die-weimarer-republik-1918-1933/ghdi:document-5410>> [16.03.2026].